

Interpellation Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Stauseeprojekt der KWO in der Trift. Wie stellt sich der Berner Gemeinderat dazu?

Die Trift ist eine praktisch unberührte Gebirgslandschaft im Berner Oberland und den unmittelbar angrenzenden BLN-Gebieten «Berner Hochalpen» und «Rhonegletscher» ebenbürtig. Sie umfasst wild schäumende Bachläufe, Schluchten, Alpwiesen, schroffe Felsen, Wald, einen natürlichen See und ein frisches, dynamisches Gletschervorfeld. Nun planen die Kraftwerke Oberhasli KWO in der Trift den Bau eines neuen Stausees. Erstmals seit über dreissig Jahren würde damit in der Schweiz wieder ein grosses Gebirgstal unter Wasser gesetzt. Gegen den Bau des Trift-Stausees haben unabhängige Einzelpersonen im Sommer 2019 das Trift-Komitee mit dem Ziel gegründet, diese Gebirgslandschaft in ihrer Ursprünglichkeit zu erhalten. ewb und damit die Stadt Bern ist, wie auch die Städte Basel und Zürich, mit einem Anteil von einem Sechstel Aktionärin der KWO. Sie besitzt somit eine wesentliche Mitverantwortung für die Strategie der KWO und deren Projekte. Die Stadt Bern ist mit Gemeinderat Reto Nause im Verwaltungsrat der KWO vertreten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird der Stadtrat oder die Berner Stimmbevölkerung dereinst über eine Beteiligung der Stadt Bern am Projekt Stausee Trift entscheiden können?
2. Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat grundsätzlich mit seiner Beteiligung an den Kraftwerken Oberhasli? Verfügt er über entsprechende Dokumente dazu, die er der Öffentlichkeit zugänglich machen kann? Wird darin der für die Berner Bevölkerung wichtige Aspekt des Landschaftsschutzes berücksichtigt?
3. Erachtet es der Gemeinderat als wirtschaftlich sinnvoll, in ein Stauseeprojekt zu investieren, wenn mit der gleichen Investition in Photovoltaik rund doppelt so viel Strom produziert werden könnte? Wieso liegt angesichts dieser Ausgangslage der Fokus nicht verstärkt auf dem Ausbau der Photovoltaik?
4. Das Trift-Projekt setzt einseitig auf die Elektrifizierung im Rahmen der Energiestrategie 2050. Die 200 GWh Winterstrom, die durch den neuen Stausee produziert würden, entsprechen aber weniger als 1% des zu ersetzenden Atomstromes. Wie steht der Gemeinderat zur Herausforderung der zukünftigen Energiespeicherung (in Zusammenhang mit dem AKW-Ausstieg und Netto-Null CO₂ bis 2030)? Gibt es aus Sicht des Gemeinderates gute Gründe dafür, neue Stauseen wie in der Trift zu planen, bevor natur- und landschaftsverträgliche Alternativen für die Energiespeicherung fundiert geprüft worden sind?
5. Welche Haltung vertritt der Gemeinderat grundsätzlich bezüglich der mit einem Stauseeprojekt wie jenem in der Trift verbundenen negativen Eingriff in Natur und Landschaft? Wurden beim Projekt Trift genaue Analysen von Energienutzen und Zerstörung von Natur und Landschaft erstellt und abgewogen? Wenn nein, ist der Gemeinderat bereit, diese Fragen untersuchen zu lassen bzw. sich im Verwaltungsrat der KWO dafür einzusetzen?

Bern, 12. März 2020

Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher

Mitunterzeichnende: Regula Bühlmann, Seraphine Iseli, Ursina Anderegg, Rahel Ruch, Seraina Patzen, Devrim Abbasoglu-Akturan, Lea Bill, Sarah Rubin, Eva Krattiger

Antwort des Gemeinderats

Energie Wasser Bern (ewb) ist eine selbständige, autonome öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit (Art. 1 Abs. 2 und Abs. 3 Reglement Energie Wasser Bern, ewr, SSSB 741.1). Im Zuge der Ausgliederung der früheren Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung aus der Stadtverwaltung Bern hat die Stadt Bern das gesamte für die Aufgabenerfüllung notwendige Verwaltungs- und Finanzvermögen, darunter auch die Aktien der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO), auf ewb übertragen.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2002 hat der Gemeinderat der Stadt Bern der KWO mitgeteilt, dass sie rückwirkend auf den 1. Januar 2002 die Aktien übertragen und ewb diese im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Aktionär der KWO ist seither nicht mehr die Stadt Bern, sondern ewb. Gemeinderat Reto Nause ist demzufolge auch nicht der Vertreter der Stadt Bern im Verwaltungsrat (VR) der KWO, sondern er wurde vielmehr durch den VR ewb mandatiert. Als VR der KWO ist er primär den unternehmerischen Interessen der KWO verpflichtet, wobei er hierbei aufgrund des Mandats des VR ewb auch die Interessen von ewb als Aktionärin zu wahren hat.

Zu Frage 1:

Aufgrund der massgebenden gesellschaftsrechtlichen Vorgaben sind grundsätzlich die Gesellschaftsorgane der KWO selbst – und hier primär der VR – umfassend und abschliessend zuständig für sämtliche unternehmerischen Belange und der dafür notwendigen Beschlüsse. Artikel 1 Absatz 3 des KWO-Beteiligungsvertrags sieht aber vor, dass bei Vorhaben für die Erstellung neuer sowie bei wesentlichen Veränderungen bestehender Anlagen mit einem Investitionsvolumen von über 50 Mio. Franken zusätzlich zu den Beschlüssen der Gremien der Gesellschaft auch die schriftliche Zustimmung sämtlicher Aktionäre erforderlich ist. Für die Stadt Bern bedeutet dies, dass das gemäss der städtischen Gemeindeordnung finanzkompetente Organ zuständig ist für die Instruktion von ewb zur Abgabe der schriftlichen Zustimmung im Sinne von Artikel 1 Absatz 3 KWO-Beteiligungsvertrag. Aufgrund der Bestimmung in Artikel 1 Absatz 3 des KWO-Beteiligungsvertrags haben die Aktionäre jedoch kein Vetorecht. Es sollen aber diejenigen Aktionäre, welche sich an einem konkreten Projekt nicht beteiligen wollen, vor dessen finanziellen Folgen geschützt werden. Das Vorhaben könnte gegebenenfalls also auch ohne Beteiligung von ewb realisiert werden.

Über finanzielle Beteiligungen und Ausgaben von ewb im Zusammenhang mit der Erweiterung von Kraftwerken von mindestens nationaler Bedeutung, zu denen auch das Kraftwerkssystem der KWO zählt, beschliesst gemäss Artikel 28 ewr das nach der städtischen Gemeindeordnung finanzkompetente Organ auf Antrag des VR ewb. Es stellt sich im vorliegenden Zusammenhang die Frage, wie das finanzkompetente Organ zu bestimmen, d.h. welcher Betrag hierfür heranzuziehen ist. Denkbar sind die unmittelbar auf ewb entfallenden Mehrkosten, wobei dieser Wert mit fünf zu multiplizieren wäre, da es sich um wiederkehrende Kosten handelt. Dieses Vorgehen entspricht der Empfehlung eines hierzu durch ewb im Jahre 2006 in Auftrag gegebenen juristischen Gutachtens sowie dem Vorgehen der Stadt Zürich. Es ist demnach davon auszugehen, dass die so festgelegte Finanzkompetenz mindestens beim Stadtrat liegen würde.

Zu Frage 2:

Gemäss Artikel 8 Absatz 1 ewr hat ewb im Rahmen der Verfügbarkeit und der Leistungsfähigkeit ihrer Anlagen für eine sichere, ausreichende, rationelle und umweltgerechte Versorgung ihrer Kundinnen und Kunden mit Elektrizität, Gas und Fernwärme zu sorgen. Dabei gilt die Vorgabe, dass ewb ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Energien produzieren, kaufen und verkaufen soll (Art. 6 Abs. 2 ewr).

Die geltende Eignerstrategie der Stadt Bern für ewb vom 2. November 2016 hält in Ziffer 2.3 zudem fest: «Ein erheblicher Anteil der Jahresarbeitsbilanz kann zumeist aus eigenen Kapazitäten (auch Beteiligungen) gedeckt werden. Dazu erzeugt ewb in eigenen Anlagen oder Partnerwerken jährlich Strom im Umfang von 500 – 1000 GWh im Gebiet des zugehörigen Übertragungsnetzbetreibers (TSO)». Auf diese Vorgabe stützt sich die Unternehmens- und Produktionsstrategie von ewb ab.

ewb muss und will somit in der Lage sein, ihren Kundinnen und Kunden Strom zu liefern, der weitestgehend aus Eigenproduktion und aus erneuerbaren Quellen stammt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass aufgrund der Umsetzung von Artikel 44a ewr bis spätestens Ende 2039 jährlich rund 600 GWh Strom aus dem Kernkraftwerk Gösgen Däniken AG (KKG) wegfallen werden. Die Beteiligung an der KWO und der damit verbundene Anspruch auf rund 360 GWh Strom pro Jahr aus einheimischer Wasserkraft und damit aus erneuerbaren Quellen ist für ewb unter diesem Aspekt von grosser strategischer Bedeutung. Die Stromproduktion aus der KWO mit ihren Speichermöglichkeiten ist zudem flexibel einsetzbar und es kann dann produziert werden, wenn es notwendig ist. Die Stromproduktion der KWO und das Ausschöpfen der Potentiale dieses Kraftwerksystems liefern somit einen wesentlichen Beitrag, damit ewb auch in Zukunft seinen reglementarischen Leistungsauftrag erfüllen und ihre Kundinnen und Kunden auch langfristig zuverlässig und in genügender Menge mit Strom aus erneuerbaren und einheimischen Quellen versorgen kann. Gleichzeitig leistet ewb mit der Beteiligung an der KWO und der Nutzung der damit verbundenen Produktions- und Speicherkapazitäten einen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweiz. Der Strom aus der KWO kann auch zu Zeiten erzeugt werden, in denen andere erneuerbare Energiequellen nicht genügend Energie produzieren: Bei Photovoltaik z.B. in der Nacht, während trüben Tagen und im Winter.

ewb bekennt sich zu einem unternehmerischen Handeln, das den Grundsätzen der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Dazu gehört, dass die Produktionsmöglichkeiten nicht nur unter wirtschaftlichen, sondern auch unter ökologischen Gesichtspunkten weiterentwickelt werden. Das bedeutet auch, dass über Investitionen in Anlagen oder Kraftwerke unter Berücksichtigung der damit einhergehenden Umweltauswirkungen entschieden wird. Der Landschaftsschutz ist einer der Aspekte, der dabei eine Rolle spielt. Gerade in diesem Bereich bestehen strenge (bundes-)gesetzliche Anforderungen, die eingehalten werden müssen. In die Interessenabwägung müssen aber auch die Ziele der Energiewende einfließen. Wenn in der Schweiz der Ausstieg aus der Kernkraft ohne Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen (Gaskraftwerke) und ohne übermässige Auslandabhängigkeit gelingen soll, müssen die Potenziale im Bereich der erneuerbaren Energien möglichst umfassend genutzt werden. Vorhaben wie das von der KWO verfolgte Projekt Trift, das hydrologisch und geologisch günstige Umstände aufweist und mit dem ein Produktionszubau von 145 GWh realisiert werden könnte, leisten hierzu einen Beitrag.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 11. Juni 2019 die Motion «Dringend notwendige Investitionen in die Wasserkraft», welche die Unterstützung des Projekts Trift durch die BKW verlangt, mit 142 JA-Stimmen (bei 2 Enthaltungen) überwiesen. Demzufolge geniesst das Vorhaben auch auf kantonaler Ebene breite politische Unterstützung.

Zu Frage 3:

Zur Frage der Wirtschaftlichkeit des Projekts können noch keine abschliessenden Aussagen gemacht werden, da die künftigen Rahmenbedingungen wie Konzessionsauflagen, allfällige Investitionsbeiträge oder die konkreten Baukosten noch nicht mit genügender Sicherheit bekannt sind. Vor diesem Hintergrund ist ein Vergleich mit Investitionen in Photovoltaik-Anlagen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass zur Umsetzung der klima- bzw. energiepolitischen Ziele ein geeigneter Mix an unterschiedlichen Energiequellen nötig ist. Photovoltaik und Wasserkraft spielen beide eine wichtige Rolle in der zukünftigen Stromversorgung. Wasserkraftwerke wie jenes im Projekt Trift, das auf Stromproduktion im Winter mit im Sommer gespeichertem Wasser ausgelegt ist, sind dabei als komplementär zum Photovoltaik-Ausbau zu betrachten. Das Produktionsprofil und die Einsatzmöglichkeiten des Kraftwerks Trift können einen wichtigen Beitrag zur Integration von unregelmässig anfallendem Solar- und Windkraftstrom leisten. Es geht dabei nicht nur um die erzeugbare Menge, sondern auch um den Zeitpunkt der Stromerzeugung, da im Stromnetz selbst kein Strom gespeichert werden kann. Stromproduktion und -verbrauch müssen immer ausgeglichen sein. Die Steuerbarkeit der Stromproduktion und die Speicherung sind daher von hohem Wert. Vor allem im Winter werden Speicher für die Aufrechterhaltung der Netzstabilität notwendig sein. Für die künftige Stromversorgung in der Schweiz ist eine Kombination von flexiblen Produktions- und Speichertechnologien, wie sie heute insbesondere die Wasserkraft bietet, und von neuen erneuerbaren Energien wie Photovoltaik und Windkraft nötig.

ewb setzt die Strategie der Diversifikation bei der Stromproduktion (Ergänzung der Produktion aus Wasserkraft mit Photovoltaik- und Windkraftanlagen) vor allem mit den Beteiligungen um, die zu 100 Prozent im Besitz von ewb stehenden Gesellschaft ewb Natur Energie AG zusammengefasst sind. ewb ist überdies beteiligt an der Geo-Energie Suisse AG, welche durch Bündelung der Ressourcen und Kompetenzen von verschiedenen Partnern Pilotprojekte in der Schweiz realisieren und auf diese Weise der Tiefengeothermie für Wärme- und Stromproduktion in unserem Land zum Durchbruch verhelfen will.

Zu Frage 4:

Vgl. auch Antworten zu Frage 2 und 3.

Es trifft zu, dass die Energie- bzw. Stromspeicherung eine grosse Herausforderung darstellt. Ausser der Wasserkraft gibt es heute noch keine andere reife Technologie für die wirtschaftliche Speicherung grösserer Mengen an elektrischer Energie. Mit anderen Worten ist eine Lösung ohne die Möglichkeiten der Wasserkraft auf längere Zeit nicht in Sicht. Angesichts dieser Ausgangslage wäre ein Zuwarten bis zum Vorliegen von Ergebnissen der von den Interpellanten angesprochenen Suche nach Alternativen fatal.

Der Anteil des Kraftwerks Trift an der Winterstromproduktion in der Schweiz würde ungefähr 1,3 Prozent betragen. Die Grösse des prozentualen Beitrags zum Ersatz der wegfallenden Stromproduktion aus Kernkraftwerken kann jedoch kein Argument für oder gegen die Investition in ein Wasserkraftwerkprojekt sein. Nähme man die reine Grösse des einzelnen Projekts zum Massstab, dann müsste ewb generell auf kleinere Vorhaben, die für sich alleine wirtschaftlich sind, verzichten. Die folgenden Zahlen machen denn auch deutlich, dass das Projekt Trift für ein Stadtwerk wie ewb und damit für die Stromversorgung der Stadt Bern durchaus eine erhebliche Relevanz aufweist: Der auf ewb entfallende Anteil der Mehrproduktion (ein Sechstel, entsprechend dem Anteil am Aktienkapital), die durch die Realisierung des Projekts Trift in der KWO erzielt werden könnte, beläuft sich auf immerhin rund 24 GWh. Zum Vergleich: Der ewb-Anteil (50 %) der Stromproduktion 2019 aus dem Kraftwerk Sanetsch betrug 19,8 GWh. Das zu 100 % zum Produktionspark von ewb gehörende Kraftwerk in der Matte produzierte 2019 rund 7,2 GWh Strom. Mit dem Anteil aus der Produktion des Kraftwerks Trift könnte demnach ein nicht unerheblicher Beitrag zur Erfüllung des Ziels des Richtplans Energie von 80 % erneuerbarem Strom geleistet werden.

Zu Frage 5:

Wasserkraftwerke sind einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterstellt. Vor der Einreichung des Konzessionsgesuchs wurde deshalb ein detaillierter Bericht zur Umweltverträglichkeit des Vorhabens Trift erstellt. Die Konzessionsbehörde wird die Umweltauswirkungen dieses Projekts umfas-

send abklären und das Interesse an der Realisierung des Kraftwerks gegen die Interessen des Biotop- und Landschaftsschutzes abwägen. Die Schutz- und Nutzungsplanung für das betroffene Gebiet stellen eine wichtige Umsetzungsvoraussetzung dar. Das Projekt wird nur realisiert werden können, wenn es alle gesetzlichen und umweltrechtlichen Anforderungen erfüllt.

Auf Initiative der KWO wurde frühzeitig eine Begleitgruppe mit Umweltverbänden gebildet, die aktiv in den Planungsprozess eingebunden wurde und es weiterhin ist. Das Projekt Trift wurde zwischen 2013 und 2017 mit den Umweltverbänden intensiv diskutiert und mit Blick auf eine umweltverträgliche Umsetzung angepasst. Wie der Medienmitteilung vom 11. September 2017 des WWF Bern, von Pro Natura Bern, des Bernischen Fischereiverbands sowie des Fischereivereins Oberhasli entnommen werden kann, akzeptieren die Verbände das Projekt Trift. Die Erwartung der Verbände ist, dass der Kanton Bern auf den Bau weiterer Kleinwasserkraftwerke an unberührten und wertvollen Gewässern verzichtet.

Der Gemeinderat schliesst sich der Einschätzung an, wonach ein wichtiger Vorteil des Projekts Trift darin besteht, dass damit auf kleinere Einzelprojekte verzichtet werden kann, deren Auswirkungen auf die Natur in der Summe nachteiliger wären.

Bern, 1. Juli 2020

Der Gemeinderat